



Gemeinde
Klosters

Pressebulletin Gemeinderatssitzung vom 2.10.2024

Anlässlich ihrer Sitzung vom 2. Oktober 2024 behandelten die Klosterser Parlamentsangehörigen ein formelles und ein Orientierungstraktandum. Zu Beginn der Sitzung wurde der Klosterser Gemeinderat zum Stand und weiteren Vorgehen des Revitalisierungsprojekts Verstanclabach informiert. Im Weiteren verabschiedeten die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte die Budgets und den Steuerfuss 2025 z. Hd. der Urnengemeinde-Abstimmung im November 2024.

Revitalisierungsprojekt Verstanclabach – tragbare Lösung für Naturschutz und weitere Interessen

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung vom Mittwochabend, 2. Oktober 2024, stellte Andrea Guler, dipl. Forstingenieur ETH/SIA, tur gmbh, Davos Dorf, als Mitglied des beauftragten Projektteams, dem Gemeinderat Klosters das Projekt "Revitalisierung Verstanclabach" im Gebiet Cholplatz / Alp Novai vor. Zugegen war auch der Vertreter des Amts für Natur und Umwelt (ANU) Graubünden, Ivo Moser.

Das vorliegende Revitalisierungsprojekt geht zurück auf die grossen Unwetterschäden im Jahre 2005 bzw. die umfassenden Wiederherstellungsmassnahmen (teilweise bereits seit 1987) bis und mit 2019, die mit dem heutigen übergeordneten Recht nicht mehr vereinbar sind. Darunter fallen auch die Sofortmassnahmen 2019, in deren Rahmen das Gerinne freigelegt und Material seitlich als Dämme gelagert wurde. Mit dem Revitalisierungsprojekt soll nun eine bundesrechtskonforme Situation geschaffen werden, die im Rahmen des gesetzlich Möglichen auch auf die **Interessen** der **Landwirtschaft**, des **Forsts** und des **Tourismus** Rücksicht nimmt. So gilt es insbesondere, die **Einhaltung** der **Schutzziele** des Bundesinventars der Landschaften

und Naturdenkmäler (**BLN**), der **Auen- und der Gewässerschutzverordnung** zu gewährleisten. Andererseits wollen die Verantwortlichen mit den Revitalisierungs- und weiteren Massnahmen auch den Bedürfnissen der Gemeinde (Gewährleistung Sicherheit Alpgebäude in Novai, Gewährleistung Sicherheit/Verfügbarkeit Alpstrasse (Alpen, Alp Novai) sowie des Forsts (Holztransporte bis 40 t zu gewährleisten) und des Tourismus (via das Gebiet werden Berghäuser u. a. mit je einer Buslinie "Vereina" und "Sardasca" erschlossen, diverse SAC-Hütten, Aufrechterhaltung Langlaufloipe im Winter) gerecht werden. Letztlich geht es zusammenfassend darum, mit der Lancierung des Projekts einen **gesetzeskonformen Zustand** unter **bestmöglicher Berücksichtigung aller Interessen** wieder herzustellen.

Von den vier geprüften Projektvarianten spricht sich die Projektbegleitgruppe für die **Variante Cholplatz** aus, in deren Rahmen insbesondere die heutige, den Verstanclabach querende Brücke von ihrem bestehenden Standort um ca. 90 m bachaufwärts verschoben werden soll. Der Gemeindevorstand hat dieser Variante bereits am 10. September 2024 zugestimmt. Der Entscheid und das Gesuch in diesem Zusammenhang wurde dem ANU GR Mitte September 2024 eingereicht. Die **Brücke am neuen Standort** sieht **4 Felder (totale Länge ca. 45 m)** vor und ist gemäss Vorabklärungen bewilligungsfähig. Die Brücke gewährleistet die Sicherheit sämtlicher Nutzer und weist im Ereignisfall auch genügend Durchflusskapazität für das Geschiebe auf. Weitere Massnahmen, wie Ablenkdamme und Geländeanpassungen, haben einen erhöhten Schutz der Alpgebäude zur Folge und tragen teilweise zum Erhalt des Weidelandes bei.

Mit dem Projekt wird ein **Mehrwert** für den **Naturraum Aue Verstanclabach** geschaffen. Durch die Dynamik des Wassers unterliegt die Aue einem ständigen Wandel und beherbergt darum eine besonders hohe Arten- und Lebensraumvielfalt. Das Projekt verfolgt das Ziel einer Verlagerung der Auedynamik talauswärt und weg von den Infrastrukturen.

Das ANU hat den Verantwortlichen der Gemeinde eine **Kostenbeteiligung** von **Bund und Kanton** von **ca. 80 %** in Aussicht gestellt. Der Gemeinde verbleiben somit ca. 20 %

der Projektkosten. Die Projektkosten gilt es noch zu verifizieren, weshalb noch keine Zahlen publik gemacht werden.

Bis Ende 2024 wird der Bericht für das optimierte Variantenstudium erstellt. Im 1. Halbjahr 2025 erfolgt die Vorprüfung durch den Kanton mit anschliessender Vernehmlassung beim Bundesamt für Umwelt (BAFU). Das Bau- und Auflageprojekt wird ab Mitte 2025 ausgearbeitet. Die Bauausführung des Projekts ist ab 2026 (Bauzeit 2 Jahre) geplant.

Aus Sicht des ANU GR stellte Ivo Moser fest, dass die vorgeschlagene **Projektvariante Cholplatz** hinsichtlich des **Natur- und Landschaftsschutzes** die **beste Variante** darstellt. Unter gebührender Berücksichtigung der verschiedenen erwähnten weiteren Interessen bildet diese von der Gemeinde beantragte Variante (mit Brücke mit 4 Feldern) diejenige, welche dem Verstanclabach die grösste Dynamik in dieser Auenlandschaft von nationaler Bedeutung erlaubt. Die dadurch erfolgende Auenaufwertung nützt einerseits der Artenvielfalt im Bereich Flora und Fauna und führt andererseits zu einem aus touristischer Sicht noch attraktiveren Landschaftsbild.

Beim Gemeinderat stiess das Projektvorhaben und die geplante Umsetzung auf ein positives Echo.

Budgets und Steuerfuss 2025 z. Hd. Urnengemeinde verabschiedet

Im Weiteren behandelten die Klosterser Gemeinderätinnen und Gemeinderäte die Budgets 2025 und den Steuerfuss 2025.

Auf Antrag von Gemeinderat Martin Bettinaglio, Mitte, wurden durch den Gemeinderat noch **zwei kleinere Anpassungen** bei der Erfolgsrechnung vorgenommen. Zum einen wurde beschlossen, die wiederkehrenden **Jugendförderungsbeiträge** Musik sowie Sport in der Erfolgsrechnung jeweils zu **verdoppeln**. Dieser Antrag wurde mit 9 von 11 Stimmen unterstützt. 2 Gemeinderäte sprachen sich für den unterlegenen Antrag von Gemeinderat Hans Ueli

Wehrli, FDP, aus, der eine entsprechende Erhöhung der Jugendförderungsbeiträge in einem ersten Schritt hätte durch den Vorstand prüfen lassen. Um trotzdem eine wie vom Vorstand beantragte ausgeglichene Rechnung ausweisen zu können, stellte M. Bettinaglio weiter den Antrag, die Einnahmen bei den **Liegenschaftsteuern** von CHF 1.5 auf CHF 1.55 Mio. zu **erhöhen**. Aufgrund der in der Gemeinde Klosters laufenden Schätzungsrevision ist bei einem unveränderten Steuersatz ebenfalls mit Mehreinnahmen zu rechnen. M. Bettinaglio und H. U. Wehrli regten, sekundiert durch die Gemeinderäte Hanspeter Ambühl sowie Johannes Kasper, beide FDP, weiter die Prüfung einer Senkung der Liegenschaftsteuern von 0.5 ‰ auf 0.3 ‰ an.

Mit den vorerwähnten Anpassungen rechnet das vom Vorstand vorgelegte Budget der **Erfolgsrechnung** 2025 mit einem **kleinen Gewinn** von **plus CHF 30'500.--**, bei totalen Aufwendungen von CHF 44'900'400.-- und Erträgen von CHF 44'930'900.--.

Das Budget 2025 der Investitionsrechnung geht von **Nettoinvestitionen** von **CHF 20'246'400.--** aus.

Gemäss Antrag des Gemeinderats an die Urnengemeinde soll zudem der **Steuerfuss bei 78 %** der Kantonssteuer zu 100 % **belassen** werden.

Sowohl die Budgets 2025 und der unveränderte Steuerfuss 2025 wurden einstimmig (mit 11 : 0 Stimmen) z. Hd. der Urnengemeinde-Abstimmung vom 24. November 2024 verabschiedet.

Orientierungen und Aussprache

Gemeindepräsident Hansueli Roth setzte den Rat darüber in Kenntnis, dass die Realisierung der **Photovoltaik-Grossanlage Madrisa Solar** auf guten Wegen sei. Es sind noch letzte Details, u. a. in Bezug auf die Arbeitsvergaben, zu prüfen. Eine Medienmitteilung der Projektpartner mit diesbezüglich konkreten konsolidierten Informationen wird in naher Zeit folgen.

Gemeindevorstandsmitglied Florian Thöny konnte die Klostertser Parlamentsangehörigen wiederum darüber informieren, dass am 1. Oktober 2024 ein erfolgreiches **Re-Audit** hinsichtlich des durch die Gemeinde Klosters seit 2012 geführten **Energiestadtlabels** stattgefunden hat. Das positive Re-Audit muss im November 2024 noch von der Labelkommission des Trägervereins Energiestadt bestätigt werden.

*Auskunftsperson für weitere Informationen (bitte nicht veröffentlichen):
Gemeindepräsident Hansueli Roth, Tel. 081 423 36 01 oder 079 431 86 66*